

Protokoll:

Der Ausschuss erörtert die mit der Umsetzung des Rechtsanspruches verbundene Problematik des Fachkräftemangels und die für die Stadt Koblenz entstehenden Kosten. Das Land hat für 2026 die Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß § 4 Absatz 1 des Ganztagsfinanzierungsgesetzes an die Kommunen abgelehnt.

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass die Umsetzung des Konzeptes ab dem 01.08.2026 mit der ersten Klassenstufe beginnt. Die Betreuung ist von montags bis freitags bis 16.00 Uhr vorgesehen und die Essensversorgung ist an diesen Tagen sichergestellt.

Aus der Mitte des Ausschusses wird gefragt, ob auch ein Angebot für Geschwisterkinder in höheren Klassen vorgesehen ist.

Die Verwaltung erklärt, dass ältere Geschwisterkinder keinen rechtlichen Anspruch haben und dass eine Erweiterung bedarfsabhängig geprüft werden muss.